

Bewertung der Arbeit der MROS

Veröffentlichung einer Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle

Par Katia Villard le 25 April 2022

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat ein Audit durchgeführt, um die Effizienz der Arbeit der MROS zu bewerten. Der Bericht gliedert sich in drei Bereiche :

die Organisation der MROS ;
die Informationsverarbeitung durch die MROS ; und
die Zusammenarbeit mit anderen an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Parteien
(Privatsektor, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden und andere zentrale Meldestellen).

Bezüglich der ersten Achse kommt die Prüfung zum Schluss, dass die Integration der MROS in fedpol angemessen ist, empfiehlt aber die Ausarbeitung eines internen Reglements für die MROS. Die operative Unabhängigkeit der MROS von fedpol und die Einhaltung des Reglements könnten von der internen Revision des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements überprüft werden. Aus dem Bericht geht zudem hervor, dass sich die MROS seit 2020 von polyvalenten zu spezialisierten Mitarbeitenden reorganisiert hat. Die Personalressourcen haben in den letzten Jahren ziemlich zugenommen, von 17 Personen im Jahr 2015 auf 48 Personen im Jahr 2020, und es wurden noch 10 zusätzliche Stellen beantragt.

Im Bereich der Informationsverarbeitung konzentrierte sich die Prüfung weitgehend auf die neue Software „goAML“, die seit Januar 2020 wirksam ist. Im Wesentlichen hat die „Digitalisierung der Beziehungen“ zwischen der MROS, den Finanzintermediären und den Staatsanwaltschaften nach Einschätzung der MROS dazu geführt, dass die Bearbeitungszeit für Meldungen von 50 auf rund 30 Tage gesunken ist. Die Effizienz der Analysephase muss jedoch noch verbessert werden. Insbesondere erfolgt die Triage der Verdachtsmeldungen heute manuell. Zudem fragen die Analysten der MROS die ihnen zur Verfügung stehenden acht bis zehn Datenbanken einzeln ab. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Abfrage der Datenbanken sowie die Triage der Meldungen bei kleineren Fällen automatisiert werden müssen. Er betont auch, wie wichtig die Qualität der von den Finanzintermediären gelieferten Daten ist.

Andererseits konnte dank der Aufstockung der personellen Ressourcen der MROS und eines neuen Triagemodells, das auf Risikokriterien beruht, die von der MROS regelmässig angepasst werden, der jahrelange Rückstand bei der Bearbeitung der Meldungen praktisch vollständig abgebaut werden.

Die Prüfung weist auch auf Mängel bei der strategischen Analyse und den Statistiken hin. Sie erinnert daran, dass gemäss der FATF die der MROS zur Verfügung stehenden Informationen es ihr ermöglichen sollen, Trends und Muster im Bereich der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu erkennen (vgl. Art. 14 Bst. f MGwV). Derzeit fehlt es der MROS sowohl an Personal als auch an Instrumenten für diesen Bereich, weshalb sie sich mit dessen Entwicklung befassen muss.

Im Hinblick auf den dritten Schwerpunkt geht die Prüfung ausführlich auf die Schlüsselrolle aller Finanzintermediäre – nicht nur der Banken – ein, die sich als „Partner“ betrachten sollten. Als Instrument zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der MROS und den Finanzintermediären ist die öffentlich-private Partnerschaft vorgesehen.

Die Prüfung geht jedoch nicht näher darauf ein, was der Begriff „öffentlich-private Partnerschaft“ konkret umfasst.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden betont der Bericht die gesetzliche Verpflichtung gemäss Art. 29a GwG, wonach die Strafverfolgungsbehörden der MROS systematisch Feedback über die von der MROS an sie weitergeleiteten Meldungen geben müssen. Die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte – insbesondere die kantonalen – versäumen es regelmässig, dieser Pflicht nachzukommen.

Last but not least empfiehlt die Eidgenössische Finanzkontrolle, die Zusammenarbeit mit der FINMA und den anderen für die Aufsicht über die Finanzintermediäre zuständigen Stellen sowie mit ausländischen Meldestellen zu intensivieren und die Beziehungen zwischen der MROS und der FINMA in einer Kooperationsvereinbarung zu formalisieren.

Reproduction autorisée avec la référence suivante: Katia Villard, Veröffentlichung einer Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle, publié le 25 April 2022 par le Centre de droit bancaire et financier, <https://cdbf.ch/de/1230/>